

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma WERNER+PLANK Licht & Metalltechnik GmbH

1. Allgemeines

Wir schließen Verträge ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen ab, die auch für künftige Verträge gelten. Die Geltung anderslautender Bedingungen bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Angebot und Auftragsbestätigung

Unser Angebot ist freibleibend, sofern sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt.

Das Urheberrecht an unseren Zeichnungen, Skizzen etc. verbleibt uns, das Eigentum daran geht erst mit vollständiger Zahlung auf den Kunden über. Unsere Zeichnungen, Skizzen etc. dürfen Dritten nicht ohne unsere Genehmigung überlassen werden.

Die Kosten für die Erstellung der dem Vertrag zugrunde liegenden Zeichnungen, Skizzen etc. sind vom vereinbarten Preis umfasst.

Der Vertrag kommt durch Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande.

Nachträgliche Abweichungen von der vereinbarten Ausführung, die sich als erforderlich herausstellen und den Wert und die Tauglichkeit der zu liefernden Sache nicht mindern, können einseitig durch uns vorgenommen werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise gelten ab Werk Rocksorf und beinhalten nicht Versand- oder Transportkosten, die der Kunde zusätzlich zu tragen hat, sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

Der Kunde schuldet uns den vereinbarten Preis zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer; diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen.

Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der vereinbarte Preis zuzüglich Mehrwertsteuer sofort, ohne Abzug, bei Übergabe der Ware zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern.

Gegen unsere Forderungen ist die Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbe-

haltensrechtes nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

4. Lieferzeit

Liefertermine sind unverbindlich, soweit sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

Unvorhergesehene Umstände, die uns die Lieferung der Sache erschweren oder zeitweise unmöglich machen sowie höhere Gewalt verlängern die Lieferzeit angemessen.

Befinden wir uns in Lieferverzug und hat uns der Kunde deswegen eine angemessene Frist zur Lieferung gesetzt, ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Schadenersatz steht dem Kunden aber nur zu, wenn der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits beruht. Die Höhe der Schadenersatzhaftung ist beschränkt auf Schäden, die bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbar sind.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden zuzüglich etwaiger Mehraufwendungen geltend zu machen. Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der zu liefernden Sache geht dann zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, an dem dieser in Annahmeverzug gerät.

5. Gefahrübergang

Es ist Lieferung ab Werk Rocksorf vereinbart, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

Mit der Übergabe der Ware an den Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung über.

Versenden wir die Ware an den Kunden oder an einen von ihm benannten Dritten, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald wir die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert haben. Die Verpflichtungen unsererseits beschränken sich in diesem Falle auf eine ordnungsgemäße Verpackung und ordnungsgemäße Bestellung eines Spediteurs, Frachtführers o.ä.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma WERNER+PLANK Licht & Metalltechnik GmbH

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der zu liefernden Sache bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich in Zukunft entstehender Forderungen, vor.

Der Kunde ist berechtigt, die zu liefernde Sache im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu veräußern unter Abtretung aller Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Kunden zustehen. Wir sind berechtigt, die abgetretene Forderung selbst geltend zu machen, wenn sich unser Kunde in Zahlungsverzug befindet. In diesem Falle ist der Kunde verpflichtet, uns diejenigen Angaben zu machen und Unterlagen auszuhändigen, die zur Durchsetzung unserer Forderung erforderlich sind.

Zeichnungen, Entwürfe und sonstige Unterlagen, die wir dem Käufer bei Vertragsanbahnung oder Durchführung überlassen, sind unser geistiges Eigentum und dürfen ohne unserer ausdrücklichen Zustimmung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden. Weitergabe oder Offenlegung an Dritte ist dem Kunden bei sonstiger Schadensersatzpflicht untersagt.

7. Abnahme, Mängel, Verjährung

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Sache sofort, vor Montage, auf ihre Vertragsmäßigkeit zu untersuchen und uns Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen, mitzuteilen.

Wir sind bei berechtigten Mängelrügen lediglich zur Nachbesserung verpflichtet. Der Kunde hat Anspruch auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, falls zwei Nachbesserungsversuche unsererseits fehlschlagen oder aber Nachbesserung nicht innerhalb der gesetzten angemessenen Frist erfolgt ist.

Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen, soweit wir nicht unabdingbar wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit haften. Soweit wir aus Unmöglichkeit oder Verzug haften, ist die Haftung betragsmäßig auf den vereinbarten Preis beschränkt.

Sämtliche Ansprüche gegen uns verjähren, soweit nicht längere, nicht abdingbare Fristen bestehen, innerhalb von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Datenspeicherung, Salvatorische Klausel

Erfüllungsort für sämtliche gegenseitigen Leistungen ist 92360 Mühlhausen-Rocksdorf.

Gerichtsstand ist 92318 Neumarkt.

Wir sind berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, uns bekannt gewordene Daten des Kunden bzw. Dritter zu speichern, soweit zur Durchführung des Vertrages erforderlich.

Bei Unwirksamkeit einer der obigen Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.

Unsere AGB gelten ab 01.08.2015 anstelle bisheriger AGB.